

Schaffung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI)

Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats, März 2021

[19.073](#): Ergänzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9) für die Schaffung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI)

WO STEHT DIE NMRI?

Die Schaffung einer [Nationalen Menschenrechtsinstitution](#) kommt in der Sommersession 2021 in den Ständerat. Die Vorlage des Bundesrats stiess in der vorberatenden APK-S auf sehr breite Zustimmung. Sie wurde mit einigen Klärungen und Veränderungen in der Gesamtabstimmung mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Der Bundesrat sieht eine NMRI zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in der Schweiz vor, die Kernaufgaben erfüllen kann wie Information, praxisorientierte Forschung, Beratung der Verwaltung (insbesondere auch von Kantonen und Gemeinden), Kooperation mit Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, Menschenrechtsbildung und internationaler Austausch.

Damit wird ein Anliegen umgesetzt, das [seit über 20 Jahren](#) in Politik und Zivilgesellschaft der Schweiz breit abgestützt ist. Die Schaffung einer NMRI entspricht langjährigen Empfehlungen des Europarats und von UNO-Menschenrechtsgremien an unser Land.

WAS SAGT DAS MINISTERKOMITEE DES EUROPARATS?

Das Ministerkomitee des Europarats hat am 31. März 2021 eine gehaltvolle Empfehlung an seine Mitgliedstaaten zur Entwicklung und Stärkung einer wirksamen, pluralistischen und unabhängigen nationalen Menschenrechtseinrichtung (NMRI) verabschiedet.

- [Empfehlung in französischer Sprache](#)
- [Empfehlung in englischer Sprache](#)

Die Empfehlung des Europarats richtet sich ganz besonders an ein Land wie die Schweiz, die bislang noch keine NMRI hat. 37 der 47 Mitgliedstaaten des Europarats verfügen über eine NMRI. Die Schweiz als Menschenrechtsstaat kann jetzt nachziehen.

NGO-PLATTFORM MENSCHENRECHTE SCHWEIZ
humanrights.ch/de/ngo-plattform/

Die NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz als Koalition von über 80 Menschenrechtsorganisationen setzt sich seit 18 Jahren intensiv für das Vorhaben einer Nationalen Menschenrechtsinstitution ein. Besonders beteiligt an dieser Arbeit sind: Schweizerisches Rotes Kreuz SRK, Caritas Schweiz, Amnesty International, Netzwerk Kinderrechte, humanrights.ch, Schweizerischer Gehörlosenbund, Inclusion Handicap, Gesellschaft Schweiz-UNO, Schweiz. Helsinki-Vereinigung, Alliance Sud, Terre des Hommes Schweiz, CBM Schweiz.

Das Ministerkomitee zählt die NMRI zu den Grundpfeilern der Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa. Das Ministerkomitee empfiehlt jedem Mitgliedstaat des Europarates, eine unabhängige NMRI in Übereinstimmung mit den Pariser Prinzipien einzurichten, zu erhalten und zu stärken sowie ein förderliches Umfeld für NMRI zu gewährleisten. NMRIs schaffen eine wichtige Verbindung zwischen Regierung und Zivilgesellschaft, indem sie dazu beitragen, die potenzielle Schutzlücke zwischen den Rechten des Einzelnen und den Verpflichtungen des Staates zu überbrücken. Die Empfehlung hebt das grosse Potenzial und die Bedeutung der NMRI für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in Europa hervor, insbesondere für die wirksame Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

WAS HEISST DIE EMPFEHLUNG FÜR DIE NMRI IN DER SCHWEIZ?

- 1. A-Status:** Das Ministerkomitee erwartet von ihren Mitgliedstaaten, dass sie eine NMRI schaffen, die «in voller Übereinstimmung mit den [Pariser Prinzipien](#)» eingerichtet wird und funktioniert. 30 der 37 Staaten in Europa, die bereits über eine NMRI verfügen, haben eine Institution mit entsprechendem A-Status. Die Schweiz sollte auch nach Auffassung des Bundesrates unbedingt zu dieser Kategorie zählen.
- 2. Schweizer Modell:** Die Wahl des konkreten Modells der NMRI soll gemäss Ministerkomitee von jedem Staat unter Berücksichtigung seiner Organisation, seiner Besonderheiten und seiner Bedürfnisse getroffen werden. Die APK-S hat auch mit einem Mitbericht der SPK-S, abgeklärt, dass die neue Institution mit den Kompetenzen der Kantone kompatibel ist und in das Schweizer Staatssystem passt.
- 3. Rechtsgrundlage:** Das Ministerkomitee betont, dass zur vollen Übereinstimmung mit den Pariser Prinzipien die «Schaffung einer festen Rechtsgrundlage für NMRIs, vorzugsweise auf Verfassungsebene» zählt. Der Bundesrat hat den Weg einer schlanken Erweiterung eines bestehenden Gesetzes gewählt. Umso wichtiger ist zur späteren Erlangung des A-Status, dass dort die Prinzipien klar verankert sind.
- 4. Mandat:** Das Ministerkomitee will sicherstellen, dass die NMRIs im Einklang mit den in den Pariser Grundsätzen festgelegten Standards gegründet und verwaltet werden, «insbesondere in Bezug auf ihr Mandat und ihre Zuständigkeit für die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte von allen». Der A-Status für die Schweiz hängt auch davon ab, dass der vom Bundesrat festgelegte Aufgabenkatalog nicht abschliessend formuliert ist. Ein entsprechender Minderheitsantrag aus der APK-S liegt vor.
- 5. Unabhängigkeit:** Die Unabhängigkeit der NMRIs von Regierungen steht für das Ministerkomitee an erster Stelle. Dazu gehört zentral auch die nachhaltige Finanzierung. Die APK-S spricht sich für einen jeweils vierjährigen Zahlungsrahmen aus, was die Möglichkeit der Erlangung eines A-Status gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag (jährliche Zahlungshilfen) stark erhöht.
- 6. Finanzierung:** Das Ministerkomitee betont die Notwendigkeit angemessener Ressourcen. Die schwedische Regierung hat 2021– parallel zur Schweiz – dem Parlament ebenfalls einen Gesetzesvorschlag zur Schaffung einer NMRI vorgelegt. Sie geht mit einer sehr ähnlichen Vorlage von einem Bedarf von ca. 5 Mio. EUR jährlich aus. Das entspricht in etwa vergleichbaren NMRIs in Europa. Die vom Bundesrat in seiner Botschaft erwähnten 1 Mio. CHF gefährden aufgrund von Erhebungen der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz zum Finanzbedarf den A-Status und die Funktionsfähigkeit der Institution.

Bern, Mai 2021

NGO-PLATTFORM MENSCHENRECHTE SCHWEIZ
humanrights.ch/de/ngo-plattform/

Die NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz als Koalition von über 80 Menschenrechtsorganisationen setzt sich seit 18 Jahren intensiv für das Vorhaben einer Nationalen Menschenrechtsinstitution ein. Besonders beteiligt an dieser Arbeit sind: Schweizerisches Rotes Kreuz SRK, Caritas Schweiz, Amnesty International, Netzwerk Kinderrechte, humanrights.ch, Schweizerischer Gehörlosenbund, Inclusion Handicap, Gesellschaft Schweiz-UNO, Schweiz. Helsinki-Vereinigung, Alliance Sud, Terre des Hommes Schweiz, CBM Schweiz.